

Internatsordnung BSFZ / ÖLSZ-Südstadt

Das Internat des Österreichischen Leistungssport-Zentrums (ÖLSZ) Südstadt befindet sich im 1., 2. und 3. Stock des BSFZ-Südstadt, dem größten Austrian Sports Resort. Der Aufenthalt in diesen Stockwerken ist nur den Internatssportler:innen gestattet. Externe Sportler:innen und internatsfremde Personen dürfen sich dort nur nach Absprache mit dem pädagogischen Betreuerteam aufhalten.

Im Sinne der Gewährleistung bestmöglicher Sicherheit besteht im Internat grundsätzlich Anwesenheitspflicht, im Falle einer Verhinderung bitten wir am Vormittag bzw. rechtzeitig um telefonische Abmeldung im Internat unter 02236-26833-204.

ZIMMER:

Die Sportler:innen verlassen Zimmer und Bad ordentlich und halten die Böden frei, damit die Stockdamen die Zimmer während der Schulzeit reinigen können. Bei Verlassen der Räumlichkeiten werden die elektrischen Geräte (PC, Radio, etc.) sowie alle Lichter ausgeschaltet. In den Zimmern befinden sich sperrbare Kästchen, in welchen die Wertgegenstände aufbewahrt werden können. Der Schlüssel ist gegen einen Einsatz von € 15.- beim Betreuerteam erhältlich. Bei Verlassen des Internatsbereiches werden die Fenster geschlossen.

Es sind keine Minibacköfen, Herdplatten und dergleichen, sowie kein offenes Feuer (Kerze, etc.) gestattet. Es besteht die Möglichkeit, Bekleidung im Internat zu waschen. Der alleinige Aufenthalt in fremden Zimmern ist verboten.

GEMEINSCHAFTSRÄUME (Aufenthaltsräume, PC-Raum, Teeküche):

Diese sind nach Benützung von den Sportler:innen in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.

RUHEPHASE UND STUDIERZEIT:

Die Zeit zwischen 14.15 Uhr und 15.30 Uhr soll für schulische Angelegenheiten oder auch zur Regeneration genutzt werden. Diese Zeit soll bei Zimmerlautstärke im eigenen Zimmer verbracht werden.

TRAINING UND FREIZEIT:

Die Trainingseinheiten werden von den Trainer:innen festgelegt. Auch in der Freizeit können die Sportler:innen sämtliche Anlagen des BSFZ nach Rücksprache mit dem Betreuerteam je nach Verfügbarkeit nutzen. Alle Geräte werden wieder weggeräumt und die Kraftkammern in aufgeräumtem Zustand verlassen.

MAHLZEITEN:

Diese können ausschließlich zu den vorgegebenen Zeiten im Speisesaal eingenommen werden, wobei auf Hygiene und Kleidung zu achten ist. Das Mitnehmen von Speisen und Getränken oder Geschirr ist nicht zulässig.

ANREISE, AUSGANG UND HEIMFAHRT:

Sportler:innen reisen bis spätestens 21 Uhr ins Internat an.

Sportler:innen dürfen nach Rücksprache mit dem Betreuerteam den Campus verlassen.

Es ist für interne Sportler:innen immer möglich, nach Absprache mit Eltern/Trainer:innen/Betreuer:innen nach Hause zu fahren. Bei Erkrankungen, die zu Hause auftreten, werden die Eltern gebeten, dies im Internat und der Schule zu melden.

NACHTRUHE: 21.30 bzw. 22.00, 22.30 Uhr (je nach Alter).

WOCHENENDE - BETREUUNG und VERPFLEGUNG:

Grundsätzlich stehen den Sportler:innen die Internatszimmer an den Wochenenden zur Verfügung, allerdings muss der Bedarf in der ausgehängten Liste fristgerecht angemeldet werden, damit das Haus die Verpflegung kalkulieren kann. Betreuer:innen sind am Wochenende durchgehend anwesend.

FERIEN - BETREUUNG und VERPFLEGUNG:

In den Schulferien (wie z.B. Herbst-, Weihnachts-, Semester-, Oster-, Pfingst-, Sommerferien) ist kein regulärer Internatsbetrieb. Es sind daher keine ÖLSZ-Betreuer:innen anwesend. Bei Bedarf aufgrund geplanter Trainingseinheiten stehen den Sportler:innen die Internatszimmer aber in den „kurzen“ Ferien (d.h. außer Sommerferien) zur Verfügung, allerdings muss der Bedarf in der ausgehängten Liste fristgerecht angemeldet werden, um intern kalkulieren zu können.



AUSTRIAN
SPORTS RESORTS

BSFZ AUSTRIA

BSFZ Faaker See

BSFZ Kitzsteinhorn

BSFZ Maria Alm/
Hintermoos

BSFZ Obertraun

BSFZ Schloß
Schielleiten

BSFZ Südstadt



AUSTRIAN
SPORTS RESORTS

BSFZ AUSTRIA

Die Trainingszeiten in den Ferien werden auch von den jeweiligen Trainer:innen im BSFZ angemeldet, es obliegt ihnen die Tagesbetreuung und sie tragen die Verantwortung für die Sportler:innen. Für die Nachtbetreuung werden im Bedarfsfall Trainer-Vertreter:innen eingestellt (außer Sommerferien) . Weiters können – sofern von den Sportler:innen kein Eigenbedarf gemeldet wird - freie Zimmer, die über die Ferien nicht vom ÖLSZ genutzt werden, vom BSFZ an externe Kurse vermietet werden und sind daher zu Ferienbeginn aufgeräumt zu verlassen.

LSA-BETREUUNG:

Allen im Zusammenhang mit der sportlichen Entwicklung erforderlichen und vorgeschriebenen Untersuchungsmaßnahmen haben die Sportler:innen verpflichtend nachzukommen. Einmal jährlich ist eine umfassende sportmedizinische und sportwissenschaftliche Grunduntersuchung im LSA zu absolvieren, die Testkosten sind einmalig im Internatstarif enthalten. Bei unentschuldigtem Terminversäumnis ist die Untersuchung auf eigene Kosten nachzuholen.

Für alle im ÖLSZ-Tarif inkludierten Leistungen (im Rahmen des sportartspezifischen Kontingents) gilt allgemein: Deadline zur Absage vereinbarter Termine: 24 Stunden vorher, sonst wird die Leistung verrechnet.

Zur Trainingsoptimierung relevante Testergebnisse dürfen an die Betreuer:innen weitergegeben werden.

ALLFÄLLIGES:

Der Zimmerchip muss zum Schuljahresende abgegeben werden. Sollte dies nicht geschehen, werden vom BSFZ € 30,- für die Neuanschaffung verrechnet. Ebenfalls werden Sachschäden jeglicher Art der/dem Verursacher:in in Rechnung gestellt (bzw. mit der Kautions gegengerechnet).

SCHULANGELEGENHEITEN:

Während der Zeit im ÖLSZ sind die pädagogischen Betreuer:innen berechtigt, nach Rücksprache mit den Eltern, stellvertretend Entscheidungen in Schulangelegenheiten zu treffen und Unterschriften zu leisten.

HALBINTERNAT:

Für Halbinterne gibt es grundsätzlich keine Übernachtungsmöglichkeit im Internat. Nur in dringenden Fällen können Ausnahmen genehmigt werden. Das Halbinternat schließt täglich um 18.00 Uhr. Im Bedarfsfall können die HI-Zimmer vom BSFZ auch an auswärtige Sportler:innen weitergegeben werden, sofern kein Eigenbedarf besteht. Im HI-Tarif sind das Mittagessen und das Frühstück inkludiert.

ÖLSZ-Grundsätze:

Die Sportler:innen befolgen die Anordnungen der ausbildungsverantwortlichen Betreuer:innen und die Schul-, Haus- und Internatsordnung. Bei Disziplinlosigkeit, bei Verstößen gegen das Doping-, Drogen-, Alkohol- und Nikotinverbot (Besitz, Konsum und Handel) und gegen die Regeln des koedukativ geführten Internats, bei Sachbeschädigung, bei Missachtung des Verhaltenskodex zum Umgang mit Gewalt, Mobbing und sexualisierten Übergriffen sowie bei Diebstahl oder anderen strafbaren Handlungen muss nach Einberufung und dem Beschluss einer Disziplinarkonferenz mit Suspendierungsmaßnahmen bzw. dem Ausschluss aus dem ÖLSZ-Südstadt - auch während des Schuljahres – sowie mit einem Betretungsverbot der BSFZ-Sportstätten gerechnet werden. Pornographische und gewalttätige Medien aller Art sind im ÖLSZ verboten.

Mit der jährlichen ÖLSZ-Statusmeldung nehmen Eltern und Sportler:innen die ÖLSZ-Grundsätze und den Verhaltenskodex zur Kenntnis. (siehe <https://www.oelsz.at/oelsz-aufnahme>)

Die Internatsordnung wird mit der Internats-Anmeldung von den Eltern und den Sportler:innen jeweils zu Beginn eines Schuljahres akzeptiert.

Name in Blockschrift:

Datum:

Unterschrift:
Erziehungsberechtigte:r Sportler:in

BSFZ Faaker See

BSFZ Kitzsteinhorn

BSFZ Maria Alm/
Hintermoos

BSFZ Obertraun

BSFZ Schloß
Schielleiten

BSFZ Südstadt